

---

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede – Landkreis Peine -

### A. Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ilsede in der Sitzung am 14.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.911.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.102.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	358.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.758.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.679.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.897.400,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.795.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.897.800,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.270.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	47.553.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	47.744.300,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.897.800,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.171.000,00 € festgesetzt.

---

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

**410 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

**410 v. H.**

2. Gewerbesteuer

**380 v. H.**

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung liegen bis zur Wertgrenze von 15.000 € vor.

Ilse, den 15.12.2017

  
.....  
Fründt  
Bürgermeister

---


B. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Ilsede.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Peine am 23.01.2018 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.23 (2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.02.2018 bis 06.03.2018 (außer Sonnabend und Sonntag) während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Eichstraße 3, Zimmer 35 (Herr Mayer), öffentlich aus.

Ilsede, den 05.02.2018



.....  
Fründt  
Bürgermeister